

Novelle des Pflanzgutgesetzes 1997 **Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung**

Einbringende Stelle: BMLFUW
Vorhabensart: Bundesgesetz
Laufendes Finanzjahr: 2016
Inkrafttreten/
Wirksamwerden: 2017

Vorblatt

Problemanalyse

Es wurden die EU- Durchführungsrichtlinien 2014/96/EU, 2014/97/EU und 2014/98/EU erlassen.

Diese enthalten im Bereich des Vermehrungsgutes von Obstpflanzen Neuregelungen hinsichtlich der Registrierung von Versorgern, der Eintragung von Sorten, der Etikettierung und Verschließung des Pflanzgutes sowie der spezifischen Anforderungen an das Vermehrungsmaterial.

Ziel(e)

Die obgenannten Richtlinien sind in nationales Recht umzusetzen. Dabei ist soweit als möglich sicherzustellen, dass das bisherige bewährte System beibehalten werden kann.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

Anpassung der Begriffsbestimmungen, der Inverkehrbringensvorschriften sowie der Registrierungsvorschriften im Pflanzgutgesetz 1997.

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Aufgrund der Vorgaben der umzusetzenden EU- Vorschriften sind etwas detailliertere Vorgaben für die Registrierung von Versorgern zu berücksichtigen. Da insgesamt jedoch nur knapp 100 Betriebe zu verwalten sind, ist von einem Mehraufwand von höchstens 10.000 Euro für die zuständigen Behörden (der örtlich jeweils zuständige Landeshauptmann) auszugehen.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Umsetzung von EU- Durchführungsrichtlinien in nationales Recht.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 1868937179).